

Seminar zum Bauhandwerkerpfandrecht

Der Lehrstuhl für Zivilrecht II von Prof. Hürlimann-Kaup führt im FS 2018 ein Seminar zum Bauhandwerkerpfandrecht durch. Mit dem Bauhandwerkerpfandrecht kann der Bauhandwerker seinen Vergütungsanspruch insofern absichern, als das mit dem Pfandrecht belastete Grundstück zwangsverwertet wird, wenn die Forderung bei Fälligkeit nicht erfüllt wird. In der Praxis führt dieses mittelbare gesetzliche Grundpfandrecht zu zahlreichen Problemen. Erwähnt seien etwa die Umschreibung der gesicherten Arbeiten, das Doppelzahlungsrisiko des Grundeigentümers, die Einhaltung der Viermonatsfrist, die Frage, wann eine hinreichende Sicherheit vorliegt, und die Problematik der öffentlichen Hand als Bauherrin.

Das Seminar hat einerseits eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser besonderen Art der Grundpfandverschreibung zum Ziel. Andererseits sollen die Studierenden ihre Kompetenzen im schriftlichen und mündlichen Ausdruck schulen. Am 22. März (nachmittags) und am 23. März 2018 (vormittags) werden zu diesem Zweck zwei Inputreferate zu den Themen «Schreiben» und «Vortragen» gehalten, die durch praktische Übungen abgerundet werden. Für die Übungen zum Thema «Schreiben» verfassen die Studierenden im Voraus einen kurzen Text zu einer vorgegebenen Frage, der dann in anonymer Form im Plenum auf Verständlichkeit, Aufbau etc. überprüft wird.

Am 4. Mai 2018 (ganztägig) halten die Studierenden einen Vortrag zum von ihnen gewählten Thema (ca. 20 Minuten). Daran anschliessend findet im Plenum eine Diskussion statt (ca. 25 Minuten). Damit sich alle Studierenden an der Diskussion beteiligen können, stellt ihnen der Lehrstuhl im Voraus Texte zu, die in das jeweilige Thema einführen. Die Plenumsdiskussionen sollen den Studierenden Anregungen für ihre Seminararbeiten geben.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist **obligatorisch**. Die Note setzt sich aus der Note der Seminararbeit (2/3) sowie der Note für den Vortrag und die mündliche Beteiligung im Plenum (1/3) zusammen. Die Dozentin wird jede Arbeit mit der Verfasserin bzw. dem Verfasser besprechen.

Länge der Arbeit: 36'000 bis 40'000 Zeichen

Abgabetermin: 1. Juni 2018 (wenn die Note bereits für die 2. Session 2018 zählen soll),
sonst 16. Juli 2018

Einschreibung: bis 19. Februar 2018 (per mail an bettina.huerlimann-kaup@unifr.ch)